

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 30. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Stadt Otterberg, vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Martin Müller

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 1.513.134,00 Euro auf nunmehr **1.496.714,00 Euro** herabgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Stadt Otterberg über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **1.171.328,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **78.089,00 Euro**.

Der von der Stadt Otterberg zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 26.315 Euro auf nunmehr **26.030 Euro** herabgesetzt.

§ 2

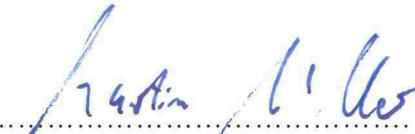
Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den -9. NOV 2017


.....
(Junker)
Landrat



Otterberg, den 26.10.17


.....
(Müller)
Stadtbürgermeister